

Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz:

Nationale Konferenz gegen Armut 2016

Gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen,
Städten und Gemeinden

Biel, 22.11.2016

1. Einleitung

Armut in der Schweiz existiert. In der Schweiz sind rund 500'000 Menschen von Einkommensarmut betroffen, jede achte Person davon bedroht.¹ Besonders gefährdete Gruppen sind Kinder aus benachteiligten, bildungsfernen Familien, Einelternfamilien und Personen ohne nachobligatorische Bildung. Dabei ist der Mangel an finanziellen Ressourcen nur ein Aspekt von Armut. Armutsbetroffene Menschen sind häufig auch in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt oder leiden unter schlechten Wohnbedingungen. Ziel der Armutsprävention und -bekämpfung ist, die Ressourcen von armutsgefährdeten und –betroffenen Menschen zu stärken, um sie zu befähigen, finanzielle Eigenständigkeit zu erreichen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Ursachen von Armut können vielfältig sein: soziale Herkunft, fehlende Bildungsabschlüsse, schwierige Lebensereignisse oder Familiensituationen, gesundheitliche Beeinträchtigungen. Entsprechend existieren Unterstützungsmassnahmen in vielen Bereichen, im Rahmen der Sozialversicherungen, der Sozialhilfe sowie im Bildungs- und Berufsbildungssystem. Die vielfältigen Systeme, Akteure und Zuständigkeiten erschweren einen Überblick und den Erfahrungsaustausch.

Aus diesen Gründen setzen Bund, Kantone, Städte, Gemeinden und private Organisationen seit 2014 gemeinsam ein fünfjähriges Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut um. Es hat zum Ziel, das gesicherte Wissen zur Armutsprävention zu bündeln, Hilfestellungen zur Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen und Strategien zu geben, innovative Ansätze zu erproben, die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch der verschiedenen Akteure zu fördern.

2. Handlungsbedarf in der Armutsprävention

Bisherige Erkenntnisse des Programms verweisen auf die aktuellen Herausforderungen und den weiteren Handlungsbedarf in folgenden Bereichen der Armutsprävention und -bekämpfung:

Chancengerechtigkeit gewährleisten

- Frühe Förderung ist ein wirkungsvolles Mittel zur Förderung der Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Es gilt deshalb, entsprechende Massnahmen und die begleitende Unterstützung von Eltern in guter Qualität bereitzustellen.

¹ vgl. Bundesamt für Statistik (BFS) Armutsbetroffene und –gefährdete Stand 2014: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/02.html>

- Gelungene Übergänge wie Eintritte in den Kindergarten und die Schule, Übertritte in eine nachobligatorische (Berufs-)bildung sowie in den Berufseinstieg sind zentral für die spätere berufliche Integration. Deshalb sollen sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern bei Bedarf in der Bewältigung dieser schwierigen Lebenssituation unterstützt und adäquat beraten werden. Dabei ist es wichtig, dass sich die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen gut ergänzen und aufeinander abgestimmt sind.
- Menschen ohne Berufsabschluss sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Der Erwerb von Grundkompetenzen und das Nachholen von Berufsabschlüssen sind Voraussetzungen für die eigenständige Existenzsicherung und sollen gefördert werden.

Soziale und berufliche Integration fördern

- Soziale und berufliche Integration schützt nachhaltig vor Armut. Es ist deshalb zentral, dass vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Menschen integrierende Unterstützungsmassnahmen erhalten. Die Massnahmen der Sozialwerke spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie sind zu verstärken, gut abzustimmen und an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen anzupassen. Ebenso wichtig ist es, dass ein entsprechendes Stellenangebot der Wirtschaft besteht.

Lebensbedingungen von Familien und armutsbetroffenen Menschen verbessern

- Familien übernehmen in der Gesellschaft eine wichtige Rolle und sind je nach Familienform überdurchschnittlich armutsgefährdet. Es gilt deshalb, für gefährdete Familien spezifische Unterstützungsmassnahmen bereitzustellen.
- Für armutsbetroffene Menschen ist einerseits der Zugang zu angemessenem Wohnraum, andererseits aber auch der Erhalt der Wohnung (monatliche Belastung des Haushaltsbudgets für Mietkosten) eine Herausforderung. Neben monetärer Hilfe sind dabei auch weitere Massnahmen wie Beratung, Vermittlung von Wohnraum etc. wichtig.
- Informationen zu Unterstützungsangeboten sollen für armutsbetroffene Menschen leicht auffindbar und zugänglich sein.

3. Erklärung

Die unterzeichnenden staatlichen Ebenen beabsichtigen eine aktive Armutsbekämpfung und verfolgen dafür diese Massnahmen:

- Bund, Kantone, Städte und Gemeinden arbeiten weiterhin aktiv bei der Armutsbekämpfung und der Armutsprävention im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut zusammen: Sie beteiligen sich aktiv am Wissensaustausch, definieren Handlungsempfehlungen und fördern innovative Präventionsansätze. Weiter machen sie die Programmergebnisse in ihren Kreisen bekannt.
- Bund, Kantone, Städte und Gemeinden nehmen die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des Nationalen Programms zum Anlass, innert der nächsten zwei Jahre ihre Strategien und Massnahmen im Bereich der Armutsprävention zu überprüfen und gegebenenfalls gemäss den formulierten Handlungsempfehlungen weiterzuentwickeln.
- Bund, Kantone, Städte und Gemeinden achten darauf, dass die Unterstützungsmassnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern aus benachteiligten Familien aufeinander abgestimmt sind. Sie legen einen besonderen Fokus auf Massnahmen, die von der frühen Förderung bis zum Eintritt ins Berufsleben reichen sowie auf die berufliche Integration und die Nachholbildung von gering qualifizierten Erwachsenen zielen. Des Weiteren setzen sich die staatlichen Akteure für eine angemessene Wohnversorgung von armutsbetroffenen Menschen, die Unterstützung von armutsbetroffenen Familien ein und sorgen dafür, dass einfach zugängliche Informationen für armutsbetroffene Menschen bereitgestellt werden.

- Bund, Kantone, Städte und Gemeinden erstatten 2018 über die ergriffenen Massnahmen im Bereich der Armutsprävention Bericht und evaluieren die Wirkung der gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut. Auf Basis der Evaluationsergebnisse entscheiden sie über das weitere Vorgehen. Die im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut angestossenen, zielführenden Massnahmen zur Armutsprävention sowie der Wissensaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren sollen weitergeführt werden.

Alain Berset
Bundesrat

Vorsteher des Eidg. Departement des Innern
(EDI)
(SODK)

Peter Gomm
Regierungsrat

Präsident der Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

Martin Merki
Stadtrat / Sozialdirektor Stadt Luzern

Schweizerischer Städteverband (SSV)
Gemeindeverband (SGV)

Jörg Kündig
Gemeindepräsident

Vorstandsmitglied Schweizerischer Ge-